

Erstetnt
Dienstags, Donnerstags
und Samstags.
Bezugspreis:
Durch die Post monatlich
1,70 Mk. (ohne Bestellgeld)
im Verlag monatl. 1,50 Mk.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
mondzeile 40 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
mondzeile 80 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlag.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 47.

Dienstag, den 20. April 1920.

55. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Wie uns die Reichswirtschaftsstelle für Flachsbau, Abteilung Deutsche Flachsbau-Gesellschaft mitteilt, sind noch viele Gemeindevorsteher und flachsbauende Landwirte mit ihren Angaben, ob der im Jahre 1919 geerntete Flachsbau zur Ablieferung gelangt ist oder nicht, im Rückstand. Da diese Angaben dringend nötig sind, um eine Uebersicht zu erhalten, welche zugesicherten Mengen Weizenwaren zur Ablieferung an die Landwirte bereitzustellen sind, liegt es im eigenen Interesse der flachsbauenden Landwirte, daß die notwendigen Angaben umgehend erfolgen. Ein anderer Zweck als der oben genannte ist mit dieser Erhebung nicht verbunden. Die Ablieferung des gemeldeten Flachsbau kann dagegen nach gegebener Meldung bis 31. Juli d. Js. erfolgen; nur die Meldung der noch vorhandenen Vorräte hat zur Sicherung der Rücklieferungsansprüche sofort zu geschehen.

Die Herren Bürgermeister werden nochmals aufgefordert, die gesammelten Karten unter Beifügung ihrer Unkostenrechnung der Reichswirtschaftsstelle für Flachsbau, Abteilung Deutsche Flachsbau-Gesellschaft, m. b. H. Berlin S. W. 19, Krausenstr. 25/28 umgehend einzusenden.

Ufingen, den 9. April 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Berlin, den 22. Dezember 1919.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 1. Dez. d. Js. — St. 5. 1440 —, betreffend die Bildung der Reichshochbaumordnung, teile ich mit, daß bis jetzt:

3 Normenblätter über Balkendecken,
1 Normenblatt über Innentüren,
13 Normenblätter über Fenster und
8 Normenblätter über Holztreppen
herausgegeben worden sind.

Die von der Geschäftsstelle des Normenausschusses der Deutschen Industrie in Berlin NW. 7, Sommerstraße 4a, zu beziehenden Blätter kosten bei Abnahme

von 1—10 Stück einer Nummer	50 Pfg.
" 11—25 "	45 "
" 26—50 "	40 "
" 51—100 "	35 "
" 101—500 "	30 "
" 500—1000 "	25 "

Ich ersuche ergebenst, die Gemeinden, die Kreisverwaltungen und die nachgeordneten Behörden hierauf hinzuweisen.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.

Ufingen, den 29. März 1920.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat. v. Bezold.

Verordnung

zur Sicherung der Durchführung der Lohnstatistik für den Monat Februar 1920. Vom 9. März 1920.

Um die Durchführung der auf Veranlassung der Reichsregierung stattfindenden Erhebung der Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten für den Monat Februar 1920 zu gewährleisten, wird auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Befugnisse nach Maßgabe des Erlasses, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung, vom 26. April 1919 (R.-G.-Bl. S. 438) verordnet was folgt:

§ 1. Jeder Arbeitgeber, dem vom Statistischen Reichsamt oder vom zuständigen Statistischen

Landesamt die amtlichen Erhebungspapiere zur Lohn- und Gehaltsstatistik für den Monat Februar 1920 zugegangen sind, ist verpflichtet, die Vordrucke gemäß der Anweisung vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und bis zum 15. April 1920 an das auf dem Fragebogen bezeichnete Statistische Amt einzusenden.

Die Statistischen Ämter werden ermächtigt, auf begründeten Antrag für einzelne Betriebe die Frist ausnahmsweise den Umständen gemäß über den 15. April 1920 hinaus zu verlängern.

Der Obmann der Arbeiter- oder Angestelltenvertretung hat die richtige und vollständige Ausfüllung der Fragebogen durch seine Unterschrift zu bestätigen.

§ 3. Jeder Arbeiter oder Angestellte hat seine Fragekarte auf Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts hin unterschriftlich zu beglaubigen.

§ 4. Wer sich weigert, die auf Grund dieser Verordnung vorgeschriebenen Angaben zu machen, oder wer wissentlich wahrheitswidrige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu zwanzigtausend Mark bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 9. März 1920.

Der Reichsarbeitsminister.

Bekanntmachung.

Der Herr Preussische Staatskommissar für Volksnahrung hat die Anordnung vom 27. Mai 1919 (R.-G.-Bl. S. 182), betreffend Uebernahmepreis für den gemäß Erlaß vom 6. März v. Js. — Vlb 531 — abzulefernden Honig, wieder aufgehoben und bestimmt, daß für den jetzt noch zur Ablieferung gelangenden Honig nur der am 1. Januar d. Js. maßgebend gewesene Butterpreis gezahlt wird. Etwaige Härten, die sich bei Anwendung dieser Bestimmung für solche Imker ergeben würden, die ohne ihre Schuld nicht früher haben abliefern können, kann die Honigvermittlungsstelle beim Preussischen Landesamt für Gemüse und Obst, der die betreffenden Fälle eingehend darzulegen sind, ausgleichen. Im übrigen wird denjenigen Imkern, die ihre Ablieferungspflicht böswillig versäumt haben, der Zuckerbezug für das laufende Jahr gesperrt werden.

Wiesbaden, den 29. März 1920.

Der Regierungspräsident.

Verordnung über Kunsthonig.

Vom 1. April 1920.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksnahrung vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 401) und vom 18. August 1917 (R.-G.-Bl. S. 823) wird verordnet:

Artikel 1

In der Verordnung über Kunsthonig vom 7. Dezember 1917 (R.-G.-Bl. S. 1094) in der Fassung der Verordnungen vom 8. November 1918 (R.-G.-Bl. S. 1295) und vom 10. Dezember 1919 (R.-G.-Bl. S. 1975) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Preis für Kunsthonig darf beim Verkauf durch den Hersteller, soweit nicht unmittelbar an Kleinhändler oder Verbraucher verkauft wird (§ 3), einschließlich Verpackung für je 100 Kilogramm Reingewicht nicht übersteigen bei Lieferung in Paketen oder Dosen mit einem Inhalt bis zu 1 kg 1223 Mk., bei Lieferung in Behältnissen mit

einem Inhalt von mehr als 1 kg 1180 Mk.

2. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Preis für Kunsthonig darf beim Verkauf an Kleinhändler (§ 4) sowie beim Verkauf durch den Hersteller an Verbraucher einschließlich Verpackung für je 100 Kilogramm Reingewicht nicht übersteigen

bei Lieferung in Paketen oder Dosen mit einem Inhalt bis zu 1 kg 1312 Mk.,

bei Lieferung in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 1 kg 1270 "

3. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Preis für Kunsthonig darf beim Verkauf an Verbraucher (Kleinhandel), abgesehen vom Falle des Verkaufs durch den Hersteller (§ 3), für 1 Pfund Reingewicht nicht übersteigen bei Lieferung in Paketen oder Dosen 7,30 Mk. bei Lieferung ohne Verpackung (im Ausfuhr) 7,20 "

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 1. April 1920.

Der Reichsminister
für Ernährung und Landwirtschaft.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

Ufingen, 19. April. Von der Eisenbahn. Das auf der Strecke Ufingen-Weilburg bisher nur Montags verkehrende Personenzugspaar

Weilburg ab 3⁵⁵ Vorm.

Ufingen an 5⁵⁸ Vorm.

Ufingen ab 5⁴⁰ Vorm.

Weilburg an 7²² Vorm.

verkehrt von jetzt ab an jedem Werktag. Mit diesem Zuge ab Ufingen findet man in Grävenwiesbach Anschluß nach Weilar. — Außerdem verkehrt von heute ab wieder an Werktagen das Zugpaar

Weilburg ab 1²¹ Nachm.

Ufingen an 2⁵⁸ Nachm.

Ufingen ab 3¹⁰ Nachm.

Weilburg an 4⁴⁹ Nachm.

* Ufingen, 19. April. Am 25. März d. Js. hat die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden beschlossen zum 1. Mai in Ufingen eine landwirtschaftl. Lehranstalt zu errichten. Zum Direktor derselben ist Herr Dr. Roeming ernannt, der bisher in der Landwirtschaftskammer tätig war. Voraussichtlich wird Mitte Mai schon der Unterricht für zukünftige Lehrer ländlicher Fortbildungsschulen eröffnet werden.

* Gutes Wochewetter. Vom Getreide- und Futtermittelmarkt wird der „Frl. Ztg.“ berichtet: „Die Wettergunst hat angehalten und die Entwicklung der Saaten schreitet gut und außergewöhnlich rasch voran. Die das Zeitmaß des April bei der Weiterentwicklung auf den Feldern an, dann könnten wir, was natürlich für Deutschland sehr erwünscht wäre, mit einer ganz außerordentlich frühen Ernte rechnen; das aber werden erst die nächsten drei Monate entscheiden. Uebrigens sei an dieser Stelle gleich bemerkt, daß in Südosteuropa ähnlich günstige Verhältnisse vorzuwalten scheinen wie in Deutschland.“

uk Wenn der Frühling auf die Berge steigt. Drunten im Tal fängt es schon mächtig an zu grünen und zu blühen. Eine linke Denkmals

einen kleinen Bestand zurückzulegen.

Ufingen, den 29. April 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Ich möchte fort und möchte bleiben!
Dem Herzen wird so wohl, so bang,
Umglüht, umrauscht vom Frühlingsdrang.

— Oberursel, 28. April. Am 10., 11. und 12. Juli d. Js. findet hier der 23. Verbandstag der Feuerwehren des Regierungsbezirks

weht allerorten. Einzelne Spaziergänger wagen es schon, die Winterkleider abzulegen, unbekümmert darum, ob ein unvorhergesehener Frühlingsregenguss sie bis auf die Haut durchnässt. Es ist ja Lenz! Alles in der Natur freut sich, juchzt und jubelt. Das Eis auf den Bächen und Tümpeln ist geschmolzen, und rings spürt man ein Drängen und Werden. Anders drohen auf den Bergen. Langsam, ganz allmählich kommt der Lenz dort hinaufgegangen. Tagüber scheint wohl die liebe Sonne ein wenig wärmer als bisher, und die Kinder fangen an, wieder mit Kreisel und Ball zu spielen. Aber die Abende sind noch kalt und rau und nach wie vor sammelt sich die Familienglieder gern um den traulichen Ofen. Der Frühlingssturm braust durch die alten Gipfel des Waldes und um die Ecken der Häuser. Bisweilen liegt der junge Lenz mit dem alten, weißbärtigen Winter in hartem Kampfe. Seht, da fängt es gar noch einmal an zu schneien! Aber am anderen Morgen versucht es der Frühling doch wieder mit seiner frischen Kraft, und Schnee und Eis sind verschwunden. Weich und schlammig sind die Wege und stellenweise fast ungangbar. Die Bewohner der Berge trennen sich nicht sobald von Pelz und Wollkleidung. Nach und nach erst und ganz vorsichtig wird ein Stück nach dem andern weggelassen. Und sie tun recht daran. — Dort im Walde beim Forsthause, das ganz versteckt hinter den Tannen steht, hört man das Gackern der Hühner, und Diana, die braune Jagdhündin, lugt ahnungslos durch den Zaun. Es ist, als ob auch sie das Nahen des Frühlings spürte. Im Walde dringt aus allen Ritzen und Poren der geheimnisvolle Duft des Lenzes hervor. Nicht des Lenzes, wie er sich unten in den Tälern und der Ebene in seiner ganzen Macht und Fülle kundgibt, wo er schon mit Veilchen, Himmelschlüssen und Anemonen die Mutter Erde schmückt! — Nein, auf die Berge steigt der Frühling erst dann, wenn er unten mit seiner Arbeit fertig ist. Er hätte ja sonst auch gar zu viel auf einmal zu tun.

ak. Das Vogelheer vermehrt sich nun von Tag zu Tag. Es erscheint im April auch die Schwalbe, der vertrauteste Vogel der Menschen, sie besonders ist der Bote der warmen Zeit. Außerdem stellen sich ein der geschwätige Zeisig, die sangreiche Grasmücke, die girrende Turteltaube, das Blaukehlchen, der Biebelhopf, der neckende Ruckuck und die melodienreiche Nachtigall. Das Nestbauen beginnt allgemein, die meisten Singvögel legen schon Eier, und die Stare, Vögelchen, Amseln, Drosseln fangen im April bereits an zu brüten. Man schätze die Vogelnester und warne die Kinder vor dem rohen Zerstoren. Auch durch das späte Verschneiden der Heckenzäune werden unabsichtlich viele Nester zerstört.

* **Postalisches:** Briefe usw., bei denen Vorderseite und Rückseite Aufschriften tragen, sind zur Postbeförderung nicht zugelassen. Mit Rücksicht auf die andauernde Papierknappheit sind aber bis auf weiteres gewöhnliche Briefsendungen zur Postbeförderung zugelassen, auf deren Vorderseite die erste Aufschrift durch Durchstreichen unleserlich gemacht, und die zweite Aufschrift deutlich und so eingerichtet ist, daß die Anbringung der neuen Freimarken, der postdienstlichen Stempelabdrücke und Vermerke nicht beeinträchtigt wird.

* **Briefmarken zu 10 und 20 Mark.** Deutsche Briefmarken zu 10 und 20 Mark gelangen demnächst zur Ausgabe. Bisher lautete die höchstwertigste Briefmarke auf 5 Mk. die neuen hohen Portogebühren, namentlich für Pakete zwingen aber zur Ausgabe hochpreisiger Freimarken.

* **Die Portoablösung bei den Behörden** ist jetzt neu geregelt worden. Statt der Aversstempel werden jetzt von allen Behörden Dienstmarken verwendet, die eine ständige Einrichtung bleiben. Die neuen Marken sind in den Farben der Briefmarken gehalten, tragen die Bezeichnung „Dienstmarke“ und die Zahlen des Portobetragtes und der bisherigen Aversnummer.

S. Bernborn, 17. April. Der Werksbinder- und Maler-Geselle Jakob Heid hier selbst hat am 15. April vor der zuständigen Prüfungskommission zu Frankfurt a. M. die Meisterprüfung mit der Note „Gut“ bestanden.

h. Wehrheim, 16. April. Das Zugpersonal eines Zuges wurde auf dem hiesigen Bahnhof von

mehreren Personen angegriffen. Es kam zu einem Kampf, bei dem zwei Wachleute erheblich verletzt wurden.

— **Frankfurt a. M. 14. April.** Der kommandierende französische General hat die Veröffentlichung folgender Notiz angeordnet: Durch eine gemeinsame von den französischen und deutschen Behörden vorgenommene Untersuchung ist einwandfrei festgestellt worden, daß die Zahl der Opfer der Vorfälle vom 7. April, wie sie durch die Agentur des Wolffschen Büros und den „Generalanzeiger“ verbreitet wurde, ungenau ist. Die Zahl der Opfer beträgt: Sechs Tote (davon vier erschossen und zwei ihren Wunden erlegen), 22 Verwundete.

h. Frankfurt, 16. April. Die Verstaatlichung der Apotheken Frankfurts, etwa 40, ist bereits mehrfach Gegenstand eingehender Besprechungen in der Stadtverordnetenversammlung gewesen und ist jetzt Gegenstand einer Eingabe an die Staatsregierung gewesen, in der gebeten worden ist, bis zum Erlaß eines Reichsapothekengesetzes keine Konzessionen für neue Apotheken mehr zu erteilen. Nach oberflächlichen Schätzungen erfordert die Ablösung aller Apotheken nahezu 35 Millionen Mark. Die Stadt erwartet von der Verstaatlichung der Apotheken wertvolle Vorteile, besonders eine wesentliche Preisverbilligung, die durch die Schaffung eines Zentrallaboratoriums herbeigeführt werden soll.

— **Heddernheim, 16. April.** Ein tödlicher Unfall ereignete sich gestern nachmittag auf der Haltestelle Heddernheim. Dort wurde ein sechs-jähriger Knabe von einem Rangier-Güterzug der Trambahn überfahren. Es wird angenommen, daß der Knabe sich beim Spielen unter den Wagen versteckt hatte und so seinen Leichnam mit dem Tode büßen mußte.

Sermischte Nachrichten.

— **Koblenz, 18. April.** (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) Die hiesige amerikanische Zeitung „Amaroc“ meldet aus Washington, der Vorsitzende des Ausschusses für militärische Angelegenheiten, Kahn, habe im Repräsentantenhaus erklärt, die deutsche Regierung sei nicht in der Lage die Kosten der Unterhaltung für die amerikanischen Besatzungstruppen am Rhein weiter zu tragen. Diese Erklärung habe eine lebhafteste Besprechung der Angelegenheit nach sich gezogen. Das Kriegsdepartement dürfte vielleicht dadurch veranlaßt werden, die Verwendung amerikanischer Truppen am Rhein aufzugeben und sie zurückzuziehen.

— **Berlin, 17. April.** Aus dem preussischen Ministerium des Innern erhalten wir folgende Mitteilung: Die Waffendepots der Einwohnerwehren im Landespolizeibezirk Berlin sind nach Anweisung des Polizeipräsidenten von Berlin in Verwahrung der Sicherheitspolizei zu nehmen. Die Zentrale für Einwohnerwehren gilt als aufgelöst. Dem Minister des Innern ist die Abwicklungsstelle der Zentrale für Einwohnerwehren unterstellt. Sie hat den Abbau mit der größten Beschleunigung durchzuführen.

— **Berlin, 18. April.** Die sozialdemokratische Fraktion hat in der Nationalversammlung beantragt, den 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag der Arbeit zu machen. Die demokratische Fraktion hat beschlossen, diesen Antrag abzulehnen.

— **Berlin, 16. April.** Wie verlautet, trägt sich die Postverwaltung mit der Absicht, die Pauschgebühren im Fernsprechverkehr abzuschaffen und durch die Gesprächsgebühren zu ersetzen.

— **Berlin, 17. April.** Gestern wurde von der Strafkammer des Landgerichts I wegen der bekannten Vorfälle im Hotel Adlon das Urteil gefällt. Entsprechend dem Antrag des Staatsanwalts wurde Prinz Joachim Albrecht wegen versuchter Mordtötung zu 500 Mark Geldstrafe, Rittmeister v. Platen, ebenfalls wegen versuchter Mordtötung, zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt. Das Urteil gegen den Prinzen Gottfried zu Hohenlohe-Langenburg, gegen den der Staatsanwalt vier Monate Gefängnis beantragte, lautete auf 1000 Mark Geldstrafe wegen Körperverletzung.

— **Paris, 17. April.** Die Alliierten haben die Initiative zu einem gemeinsamen Schritt gegen

über Deutschland ergriffen, um die strikte Durchführung der Entwaffnung Deutschlands zu erzwingen. Sie drohen im Falle einer deutschen Weigerung mit der Einstellung der Lebensmittellieferungen. Dem „Temps“ zufolge hat die französische Regierung dem von der englischen Regierung vorgeschlagenen Schritt bei der deutschen Regierung ihre Zustimmung gegeben. Dieser Schritt wird darin bestehen, zu erklären, daß die Alliierten die Aufrichtung einer aufrührerischen Regierung, deren Politik der Ausführung des Friedensvertrags entgegengefeht wäre, nicht dulden würden. Wenn eine solche Regierung aus Ruder läme, erklären sich die Alliierten gezwungen, das Programm der Hilfeleistung (1) an Deutschland aufzugeben.

Amsterdam, 15. April. Nach „Algemeen Handelsblad“ schreibt der „Brüsseler Standard“, der Entschluß der belgischen Regierung, belgische Truppen an der Befestigung deutschen Gebietes teilnehmen zu lassen, sei höchst bedauerlich, da es Unbeständigkeit und Mangel an Gefühl für die nationale Würde verrate, wenn Belgien hinter seinen südlichen Nachbarn herlaufe und seine Unabhängigkeit gegen ein paar schöne französische Komplimente verkaufe. Es sei sicher, daß die Handlungsweise der Regierung das Ansehen Belgiens in England und den Vereinigten Staaten, deren Gesinnung für Belgiens Wiederaufbau wertvoller sei, als alle französischen Prestidigitationen, nicht erhöht habe.

Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ aus Washington hat Senator Cumber von der Gruppe der Anhänger der gemäßigten Vorbehalte zum Friedensvertrag eine neue Tagesordnung im Senat eingebracht, die geschäftlichen Beziehungen mit Deutschland wieder aufzunehmen, als ob man niemals mit ihm im Kriege gewesen sei. Die Entschließung spricht nicht von der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen.

— **Dr. Rapp** wurde in einem Badhotel in Söde-tälja (Schweden) festgenommen, da er einen gefälschten Paß hatte.

— **Ein 100 000 Mk. Automobilrennen** in Deutschland. Der Allgemeine Schnauferklub beschloß in seiner letzten Generalversammlung, im Herbst d. J. ein großes Automobilbahnenrennen zu veranstalten, das mit 100 000 Mk. an Preisen ausgestattet werden soll. 40 000 Mk. wurden bereits gelegentlich der Versammlung von den anwesenden Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Vorbereitungen zu der Veranstaltung sind aufgenommen.

— **12 Mark Steuer für die Flasche Champus!** Nach einem neuen Gesetzentwurf soll die Steuer für Apfelweinchampagner künftig 3 Mk., für richtigen Schaumwein aber 12 Mk. pro Flasche betragen. — Die armen Schieber! An was sollen die sich jetzt noch laben, wenn ihnen ihr tägliches Getränk so sündhaft verteuert wird?

— **Verdoppelung des Bierhöchstpreises.** Nach einer der Frkf. Ztg. aus Berlin zugehenden Meldung hat das Wirtschaftsministerium den Brauereien eine bedeutende Bierpreisverhöhung, die reichlich eine Verdoppelung darstellt, bewilligt und zwar, dem Vernehmen nach, auf Grund der Vorlegung von Rohbilanzen für die letzten Monate. Diese Abschlüsse haben, wie erklärt wird, für Berlin und wohl auch außerhalb in sehr vielen Fällen glatte Betriebsverluste gezeigt, sowohl infolge der Roh- und Hilfsstoffpreise, wie vor allem wegen der Steigerung der persönlichen Ausgaben. Jedemfalls hat das Ministerium, im Verfolg der früheren bayrischen Erhöhung den Höchstpreis für Bier ab 15. April 1920 auf Mk. 130 (bisher Mk. 61) festgesetzt, wobei der Berliner Ortszuschlag von Mk. 4 künftig wegfällt. In Voraussicht der weiteren Abnahme des Absatzes will man den Konsum durch Aufbesserung der Bierqualität (bisher meist wenig über 2%) anreizen. Weiter wird jetzt auch den norddeutschen Brauereien gestattet, bis 15% ihres Ausstoßes den Würzegehalt auf 3 1/2% bis 4 1/2% (bisher zulässig 2 bis 3 1/2%) zu verstärken, andererseits aber für solches Bier Mk. 180 je Hektoliter zu verlangen. Die gewaltige Verteuerung der Bierpreise wird sich sofort im Kleinhandel und Ausschank bemerkbar machen, andererseits wohl aber auch in der Kurve der Monatsergebnisse der Brauereien.